

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 Mark im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Verlagsstelle: Charlottenburg 1, Brahestraße 2-5. — Fernruf: Amt Wilhelm 4952 und 8949

Nummer 3

Berlin, den 15. Januar 1927

2. Jahrgang

Gewerkschaften — Werksgemeinschaften — Unternehmer.

Arbeiter und Arbeiterinnen gehören in gewerkschaftliche Organisationen, und zwar in die Verbände der freien Gewerkschaften. Die Notwendigkeit dafür liegt in den großen Wirtschaftskrisen und in der Stellung der Unternehmer der Arbeiterschaft gegenüber begründet.

Wenn heute — wie die Vorgänge der letzten Jahre bewiesen — die Arbeitgeberorganisationen von ihrer Spitze abwärts bis zum letzten Syndikus und Kleinfabrikanten mit allen möglichen Druckmitteln Lohnkürzungen erstreben, Arbeitszeitverlängerungen durchführen und die Verschlechterung bestehender und sonst noch ungenügender Arbeitsverhältnisse fordern und dort, wo keine Organisation die Arbeiterschaft schützt, auch durchsetzen, so ist der Grund ersichtlich, daß die Arbeiter den Unternehmern Abwehrorganisationen entgegenstellen müssen. Das sind die Gewerkschaften. Sie wehren sich aber nicht nur gegen die Unternehmer, weil die Arbeiter nichts entbehren sollen, sondern deshalb, weil sie nichts entbehren können, weil das Einkommen der Arbeiter einen Wirtschaftsfaktor darstellt, der viel notwendiger ist, als der Profit der Unternehmer. Wenn sich also die Gewerkschaften gegen die wirtschafts- und kulturwidrigen Bestrebungen wenden, so leisten sie der Wirtschaft, der Kultur und dem Staat und Volk einen Dienst, der nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Die volkswirtschaftliche und kulturelle Bedeutung der Gewerkschaften steht außer allem Zweifel, und selbst Gegner erkennen sie an. Erst dieser Tage veröffentlichte der bürgerliche Gelehrte Professor Dr. Götz Brieß einen Aufsatz über „Wirtschaftslage und Gewerkschaftskrisis“, worin er den Nachweis führte, daß eine „Entgewerkschaftung“ das Zurückgehen der Kaufkraft und des Konsums der Massen nach sich ziehen müßte. Die Arbeiter und Arbeiterinnen in den Gewerkschaften wissen dies auf Grund ihrer Erfahrung schon; aber ein großer Teil ihrer Klassenossen und -genossen leider nicht; sonst könnten diese nicht in Millionen teilnahmslos und nichtorganisiert den Dingen gegenüberstehen, sondern müßten sich eingereicht haben in die Reihen der Millionen gewerkschaftlich Organisierten.

Die Nichtorganisierten haben leider den Sinn noch nicht erfaßt, daß von dem Zusammenhalt oder Nichtzusammenhalt der Arbeiterschaft insgesamt das Wohl und Wehe jedes einzelnen Arbeiters und jeder einzelnen Arbeiterin abhängt. Ihnen kam noch nicht die Erkenntnis, daß der Inhalt ihrer Lohnrute, das Aufstreuen ihrer Fabrikanlagen, ihrer Direktoren, ihrer Betriebsleiter, ihrer Meister und ihrer Vorarbeiter von dem Stand, dem Einfluß und der Machtstellung der freien Gewerkschaften im allgemeinen abhängt.

Selbst wer von den Nichtorganisierten noch nicht von der Wichtigkeit der Gewerkschaften überzeugt ist, sollte stutzig werden, wenn die Unternehmer sich daran gehen, mit Hilfe unorganisirter Arbeiter Werksgemeinschaften als Organisationen gegen die Gewerkschaften zu gründen; also Vereinigungen mit der Absicht, sie als organisierte Schutztruppe für Unternehmerzwecke zu benutzen.

Wie die Unternehmer dabei vorgehen, und was sie sich'st kosten lassen, dazu einige Angaben. In Düsseldorf befindet sich das Deutsche Institut für technische Arbeitsschulung (Dinta) und ist untergebracht in einem Gebäude der Firma „Ahnmetall“. Dort werden die Bewerber für die Unternehmer „erzogen“. Im Jahre 1925 erhielten dort 25 Ingenieure und 12 Meister ihre Ausbildung, 28 Lehrwerkstätten wurden von dort aus errichtet und 230 000 Stück Werkzeichnungen herausgegeben. Wenn das Dinta sich mehr den Anstrich der Arbeits- und weniger der Arbeiterschulung gibt, so nicht die „Deutsche Volkshochschule in Berlin-Treptow“, über deren Zweck unser Brudervergänger „Der Proletarier“ im vergangenen Jahr folgendermaßen berichtete:

„Der Lehrplan zeigt schon, daß die Schule sich geistig auswirken soll gegen die gesunde wirkliche Arbeiterbewegung, d. h. die Arbeiter werden auf dieser Unternehmerhochschule gegen ihre Klassenossen gedrückt, sie sollen Verräter werden an sich selbst. Gibt es denn in Deutschland wirklich einen Menschen, der sich einbildet, die Unternehmer wollten die Arbeiter logisch denken lehren? Oder es gäbe eine voraussetzungslose Wissenschaft, verabschiedet auf Unternehmerkosten? Wenn ein solcher Geiz gegenwärtig noch lebt, möge er sich melden.“

Die tätigen Kreise im Unternehmerlager geben sich also große Mühe, um einen Teil Nichtorganisierten für ihre Zwecke einzufangen. Deshalb wird es endlich Zeit, daß die Nichtorganisierten erkennen, um was es geht, und wenn sie den Ereignissen noch so würdig gegenüber stehen.

Bei der Haltung der nichtorganisierten Arbeiter sind die Unternehmer in der Lage, ihre Machtstellung mit Hilfe Verbündeter und Freigeistlicher zu stärken und rücksichtslos gegen die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft anzuwenden, wodurch sich die Lage der Arbeiterschaft insgesamt ungünstiger gestaltet. Wenn der Nachteil auch nicht so groß ist, daß dadurch die Stöckkraft der Organisationen völlig gelähmt wird, so wirkt er sich doch hemmend aus. Darin liegt das Gefährliche.

Die organisierte Volkswirtschaft kann aus den zusammengebrachten Hinweisen wiederum einmal entnehmen, daß noch viel Aufklärung in die Reihen der Arbeiterschaft getragen werden muß; denn dort steht noch der Feind, den wir am tiefsten hassen, der uns umlagert schwarz und dicht, es ist der Unverstand der Massen, den nur des Geistes Schwert durchbricht; sonst könnten unmöglich die Unternehmer Hilfsorganisationen mit Arbeitern gegen die Gewerkschaften gründen und so großartig ausgestalten, wie geschildert wurde.

Die mißbrauchten Arbeiter in den Werksgemeinschaften werden auch noch ihre Enttäuschungen erleben, wenn sie erst einmal an ihrem eigenen Leibe spüren, daß sie mit ihren Organisationen auch nicht gegen die Übergriffe der Kapitalisten geschützt sind, wie sie in den Betriebskollagen und Betriebs-einschränkungen von Kartellen und Syndikaten zum Ausdruck kommen. Der Lehen sie nicht, wie in der Zementindustrie, in der Kalk- und Glasindustrie Werke durch Kartell- und Syndikatsmaßnahmen zum Erliegen kamen ohne jede Rücksicht auf

Überstunden



vermehren die Arbeitslosigkeit!

Vermeidet sie!

Das Reichsarbeitsministerium hätte eigentlich die Pflicht, die sozialen Erregenschaften mit zu fesseln und noch weiter auszugestalten. Es gibt sich wohl manchmal den Anschein, diese Aufgaben zu bewältigen, aber seine Taten lassen sich damit nicht in Einklang bringen, da es in der Arbeitszeit den Neuntunderttag für die Gasenarbeiter in Hamburg, und im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau die Zwölftundenschicht für die Bergarbeiter für verbindlich erklärte. Seinem angeblichen Vorgehen gegen das Überstundenwesen kann man deshalb auch nicht den Ernst beimessen, der sonst sehr angebracht wäre.

Wie schlimm es mit dem Überstundenwesen in Deutschland aussieht, trotz der Millionen Arbeitslosen, zeigen die Ergebnisse einer Umfrage des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Aus der Metallindustrie berichteten aus 50 Orten die Verbandsstellen, daß in 234 Betrieben in einer Woche 145 573 Ar-

beiter 1 167 751 Überstunden verrichteten. Wäre in jenen Werken die 48stündige Arbeitszeit eingeführt, könnten dort noch 28 528 Arbeiter beschäftigt werden. In den 50 Orten warten 71 000 erwerbslose Metallarbeiter auf Erwerb. Bei den Deutschen Werken in Spanien mußten 2500 Arbeiter in einer Woche 120 000 Überstunden leisten.

Die Papiererzeugungsindustrie berichtete, daß in 56 Betrieben 11 154 Arbeiter in 12stündiger Schicht tätig sind. In der Schuhwarenindustrie arbeiteten von 379 erfragten Betrieben 155 mit Überstunden. In einer Filzpantoffel- und Hauschuhfabrik machten 105 Personen täglich 5, und in einer anderen die Belegschaft täglich 4 Überstunden in der Berichtswoche.

Große Arbeitslosigkeit herrscht seit langem in der Lederwarenindustrie, und doch gab es Firmen, die 10 bis 30 Überstunden in der Woche verrichteten.

Am schlimmsten steht es in dieser Hinsicht im Fleischer- und Metzgergewerbe aus. Arbeitszeiten von 15 Stunden täglich sind nicht selten.

In der Textilindustrie gibt es Kurzarbeit und Überarbeit. Teils stehen Maschinen leer und im Ort oder in der Nachbarschaft sind noch Erwerbslose, aber im Betrieb wird verlängert gearbeitet.

Bei der Straßenbahn, der Omnibus-N.G. und der Untergrundbahn in Berlin werden bei 17 000 Beschäftigten 472 000 Überstunden im Monat gemacht.

Nach dem „Reichs- und Staatsanzeiger“ müßten die Bergarbeiter im preussischen Bergbau drei Millionen Ueber- und Nebenstunden verrichten und das im 3. Vierteljahr 1926. Bei regulärer Schichtzeit und -zahl hätten 30 000 Bergarbeiter mehr beschäftigt werden können.

Damit ist nicht etwa das Wild erschöpfend wiedergegeben. Sicher existieren noch eine große Zahl Betriebe, in denen Tausende von Arbeitern Überstunden leisten müssen.

Es wird deshalb höchste Zeit für die Reichsbehörden, diesen Zuständen ein größeres Augenmerk zuzuwenden, wenn nicht schwere wirtschaftliche Schäden weiter um sich greifen sollen.

Die Betriebe haben die Möglichkeit der vollen Ausnutzung ihrer Kapazität in 48 Stunden der Woche, sie brauchen keine Ueberleistung, und wenn sie sie trotzdem verlangen, dann nur deshalb, weil damit die Arbeiter länger von ihrer Familie und ihren sonstigen Aufgaben abgelenkt werden.

Die Zustände seien nun so aus, daß Arbeitszeitkonflikte nicht zu vermeiden sind. Ob das aber der Wirtschaft zuträglich ist, bleibt abzuwarten.

Es wird Zeit, daß das Notgesetz zum Neuntunderttag bald behandelt wird und eine Keuregelung eintritt, denn erfreulich ist das Ueberstundenwesen für den sozial fortgeschrittensten Staat Deutschland wahrlich nicht. Schon dieser Umstand bedingt eine halbige Verringerung; wenn man dazu noch die Millionenzahl Erwerbsloser in Betracht zieht, sollte alles getan werden, der ganzen Frage die gebührende Aufmerksamkeit zu widmen und eine schnelle Erledigung herbeigeführt werden.

wurden z. B. im Januar 1926 213 Millionen Mark an dieser Steuer vereinnahmt, im November hingegen 10,28 Millionen Mark. Die Orientierte werden das Jahr 1926 dauernd in Erinnerung haben, die Arbeiterschaft allerdings nicht aus ähnlichen Gründen: denn ihr brachte es Not und Elend.

Konkurse und Geschäftsaufsichten.

Daß das Jahr 1926 für viele Zweige ein Aufschwungjahr war, ist aus verschiedenen Merkmalen zu ersehen. Da sind z. B. die Konkurse und Geschäftsaufsichten. In den ersten Monaten des verflohenen Jahres wurden zahlreiche Konkurse und Geschäftsaufsichten verhängt. Mitte des Jahres änderte sich das Bild und am Jahresabschluss betrug die Konkurs- und Geschäftsaufsichten nicht die Hälfte dessen, was 1925 zu verzeichnen war. Auch die Anzahl der Wechselproteste sank ganz wesentlich, wie aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich ist:

	Konkurse	Geschäftsaufsichten	Wechselproteste
		Anzahl	Sa. in 1000 Mt.
Monatsdurchschnitt 1913	950	—	—
Januar 1926	2092	1553	29 346
Februar 1926	1938	1573	20 764
März 1926	1871	1431	18 250
April 1926	1302	923	11 249
Mai 1926	1046	691	9 607
Juni 1926	913	477	7 120
Juli 1926	701	366	5 816
August 1926	493	228	4 798
September 1926	467	147	4 187
Oktober 1926	485	147	4 368
November 1926	470	117	3 953
1. bis 24. Dezember 1926	500	99	—

Diese Ziffern zeigen, daß die Geschäftswelt mit dem verflohenen Jahre durchaus zufrieden sein kann. Denn daß bei einem überfluteten Apparat in Produktion und Handel die Konjunkturspitze des Jahres 1913 noch nicht einmal zur Hälfte erreicht wurde und die Wechselproteste auf den achten Teil im Laufe von 11 Monaten zurückgingen, zeugt von einem glänzenden Geschäftsgang.

Die Preisbewegung und der innere Absatzmarkt.

Jede frühere Krise wirkte sich in mehr oder minder wahrnehmbaren Preisrückbildungen aus. Die Preise verminderten sich infolge des Ueberangebots von Waren, dadurch fand ein schnellerer Absatz und damit schließlich ein Ausbleiben in Angebot und Nachfrage statt. Die geleerten Warenlager erzeugen nun

Wirtschaftliche Merkmale des Jahres 1926.

Das glänzende Börsenjahr.

Ein solch glänzendes Jahr wie 1926 wird an der Börse niemals wieder zu verzeichnen sein. Es konnten dort ganz erhebliche Gewinne im abgelaufenen Jahr erzielt werden. Möglich waren dazwischen Kursteigerungen, wie sie aus der nachstehenden Zusammenstellung ersichtlich sind, nur dadurch, daß die Banken erhebliche Mittel in Gestalt von Roberts und Lombards zur Verfügung stellten. Die Banken verwandelten also das ihnen zur Verfügung stehende Geld nicht zur Anfertigung der Produktion, sondern zur Anfertigung der Wertpapiere. Sie haben bei diesem Geschäft glänzend verdient. Wie sich die Kurse an der Börse entwickelten, möge nachstehende Zusammenstellung zeigen:

	Durchschnittskurs aller an der Berliner Börse gehandelten Aktien	Devisenkurs 100 Mk. in D.M.	Stellen der Aktien der deutschen Industrie
November 1925	72,8	60,4	95,5
Januar 1926	85,5	61,2	100,1
April 1926	97,6	62,7	128,0
Juli 1926	125,6	121,8	202,3
Oktober 1926	160,0	148,5	278,5
November 1926	161,7	150,0	278,8
22. Dezember 1926	182,5	150,2	270,0

Die Durchschnittskurse an der Börse haben sich also im letzten Jahr mehr als verdoppelt. Es gibt Papiere, die sich vervierfacht haben. Der glückliche Besitzer eines solchen Papierses ist also im verflohenen Jahre in der glücklichen Lage gewesen, sein Vermögen um ein Mehrfaches erhöhen zu können. Der gewaltige Aufschwung an der Börse kommt auch in den Ergebnissen der Börse zum Ausdruck zum Ausdruck. So

Aufträge: die damit einhergehende Besserung der Konjunktur für schließlich auch wieder die durch die Krise freigewordenen Arbeitskräfte auf. Man sollte nun meinen, daß eine solche Wirtschaftsumstellung, wie wir sie in den letzten drei Jahren erlebten, vor allem eine starke Reaktivierung der Preise nach sich ziehen müssen. Doch folgendes Bild zeigt das Gegenteil:

Monat	Großhandelsindex des Statistischen Reichsamts		Lebenshaltungsinde
	alte Berechnung	neue Berechnung	
Januar 1926	100,0	135,8	139,8
Februar 1926	118,4	134,6	138,8
März 1926	119,3	133,1	138,3
April 1926	122,7	132,7	139,6
Mai 1926	123,2	132,3	139,9
Juni 1926	124,6	131,9	140,5
Juli 1926	127,4	133,1	142,4
August 1926	127,0	134,0	141,5
September 1926	126,8	134,9	142,0
Oktober 1926	130,3	136,2	142,2
November 1926	131,6	137,1	143,6
1. Dezember 1926	131,0	137,2	—

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes.

Der Arbeitsmarkt ist die wunde Stelle der deutschen Wirtschaft. Er hat bei fast allen Wirtschaftszweigen mehr oder weniger ein Aufsehen erregende Entwicklung erfahren, so kann von solchen Besserungserwartungen beim Arbeitsmarkt nicht gesprochen werden. Wohl ist die Zahl der Erwerbslosen gegenüber der schlimmsten Zeit der Wirtschaftskrise etwas zurückgegangen, dennoch liegen heute noch beinahe zwei Millionen Arbeitskräfte brach. Die Entwicklung der Erwerbslosigkeit im Jahre 1926 kennzeichnet diese Tabelle:

Anfang	Bollwerkverloste im Reich	In Prozent der Erwerbsfähigen	
		Gewerkschaftsmitglieder	Kurzarbeiter
Juli 1925	196 000	8,7 Proz.	— Proz.
Oktober 1925	266 000	5,8 Proz.	11,2
Januar 1926	1 438 000	22,6	22,6
Februar 1926	2 031 000	22,0	21,6
März 1926	2 055 000	21,4	21,7
April 1926	1 942 000	18,6	19,1
Mai 1926	1 781 000	18,1	18,2
Juni 1926	1 744 000	18,1	17,2
Juli 1926	1 740 000	17,7	16,6
August 1926	1 622 000	16,7	15,0
September 1926	1 543 000	15,3	12,7
Oktober 1926	1 591 000	15,2	12,7
November 1926	1 308 000	14,2	10,2
Dezember 1926	1 369 000	14,5	8,1
15. Dezember 1926	1 461 000	—	—

Zweifellos hat sich der Arbeitsmarkt in den letzten Monaten des verflohenen Jahres gegenüber dem ersten Viertel etwas wesentlich gebessert. Dies ist nicht nur zu ersehen aus dem Rückgang der Zahl der Unterstützungsempfänger, sondern auch in der Verminderung der arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder. Hierbei muß bemerkt werden, daß im Winter der laienmäßige Zustuß der Erwerbslosen naturgemäß stark in Erscheinung tritt. Es ist also nicht zu verkennen, daß die Grundtendenzen der Wirtschaft eine Verbesserung andeuten. Der Rückgang der Kurzarbeiter, wie er aus der Statistik der Gewerkschaftsverbände zu ersehen ist, deutet ebenfalls hierauf hin. Doch die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der ersten Spalte obiger Zusammenstellung kennzeichnet keinesfalls, daß auch immer wieder herausgehoben werden, den Grad der deutschen Erwerbslosigkeit. Die Statistik der Gewerkschaftsverbände kommt diesem Zustand weitestgehend näher, doch zeigt auch sie kein reines Bild, da erfahrungsgemäß die besten und zweifelsfrei Arbeiter gewerkschaftlich organisiert sind und diese in der Regel nicht so von der Erwerbslosigkeit erfaßt werden als die labilen Schichten der Arbeitererschaft. Am besten wird der Grad der deutschen Erwerbslosigkeit gekennzeichnet, wenn man den Umfang der Arbeitslosen bei den Erwerbsfähigen in Betracht zieht.

Die vorherige Ermäßigung der Lohnsteuer.

Die Bestimmung des Einkommensteuergesetzes, daß bei vorliegenden besonderen wirtschaftlichen Verhältnissen die Lohnsteuerbefreiung des Lohnsteuerpflichtigen von verkehrsmäßig durch die Ermäßigung des steuerfreien Lohnbetrags vermindert werden kann, ist vielen Arbeitnehmern unbekannt. Im folgenden soll daher auf diese Bestimmung aufmerksam gemacht werden. Der Lohnsteuerpflichtige hat Anspruch auf vorherige Ermäßigung der Lohnsteuer, wenn er durch Unterhalt und Erziehung, Ausbildung der Berufsausbildung der Kinder, durch die gewöhnliche oder ständige Pflicht der Unterhaltung mittelbarer Angehöriger, aus denen er nicht zur Haushaltung zahlen, durch Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung, Unglücksfälle, besondere wirtschaftliche Verhältnisse, auch die Witwe mit minderjährigen Kindern hat Anspruch auf eine vorherige Ermäßigung der Lohnsteuer, wenn ihr durch Erwerbstätigkeit besondere Ausgaben aufzuwachen. Als solche Ausgaben sind z. B. anzusehen, wenn sie sich eine Hilfskraft für den Haushalt halten muß etc.

Auch auf andere Fälle, als auf die hier angeführten, ist die vorherige Lohnsteuerermäßigung möglich. Voraussetzung für die Ermäßigung des steuerfreien Lohnbetrags ist aber, daß durch besondere wirtschaftliche Umstände die Vermögensfähigkeit des Lohnsteuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigt wird.

Wird ein Antrag auf Ermäßigung der Lohnsteuer erhoben, so ist ein Bescheid über die Ermäßigung bei dem zuständigen Finanzamt schriftlich einzureichen oder mündlich zu Protokoll zu geben.

Die Anträge sind möglichst eingehend zu begründen und Unterlagen, wie Zeugnisse, Bescheinigungen etc., beizulegen.

Wie ist ein derartiger Antrag anzusehen? Hier ein Beispiel:

In des Finanzamt

Zustand: Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrags wegen besonderer Umstände infolge der Krankheit eines Kindes.

Ich Grund der §§ 1070 des Einkommensteuergesetzes erhebe ich die Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrags. Meine Frau ist krankheitsbedingt gelähmt und daher nicht in der Lage, den Haushalt selbst zu führen. Ich bin daher gezwungen, zur Pflege meiner Frau und zur Wartung meiner zwei minderjährigen Kinder und zur Führung meines Geschäfts eine Hilfskraft zu halten. Durch diesen Aufwand werde ich zu erheblichen Ausgaben veranlaßt. Die Befreiung dieser Ausgaben fällt mir sehr schwer. Darum die Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrags beantragend, um die durch die Erhaltung der Hilfskraft verursachten Ausgaben zu decken.

Ein mögliches Zeugnis über den Krankheitszustand meiner Frau, eine Bescheinigung der Ärzte, die mir durch das Halten einer Hilfskraft entstehen und eine Bescheinigung über die Höhe meines Einkommens, lege ich bei.

Unterzeichnet, Unterschrift, Wohnort, Datum.

Bemerkte sei auch, daß auch Anträge auf Erhöhung der allgemeinen steuerfreien Beträge für Werbungskosten und Sonderleistungen gestellt werden können. Und zwar erfolgt eine Erhöhung dieser Beträge, wenn der Arbeitnehmer nachweist, daß seine Werbungskosten und Sonderleistungen zusammen den

Betrag von 40 Mk., der monatlich hierfür festgesetzt ist, übersteigen.

Zu den Werbungskosten gehören die notwendigen Ausgaben des Lohnsteuerpflichtigen, die durch die Fahrt zwischen der Wohnung und der Arbeitsstätte, durch die Aufwendungen für Arbeitsmittel (Werkzeug und Berufskleidung) entstehen.

Zu den Sonderleistungen gehören die notwendigen Ausgaben für Beiträge, die der Steuerpflichtige für sich und seine nicht selbständig veranlagten Haushaltsangehörigen zu Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden- und Erwerbslosenversicherung, Witwen-, Waisen-, Pensions- und Sterbefällen, Versicherungsprämien, Sparanlagen (soweit die Rückzahlung des Kapitals nur für den Todesfall oder für den Fall des Lebens innerhalb einer Zeit von nicht weniger als zwanzig Jahren vereinbart ist) zu leisten hat. Zu den Sonderleistungen gehören weiter Ausgaben für die Berufsausbildung, Kirchensteuern, Verbandsbeiträge usw.

Wird ein Antrag auf Erhöhung der Sonderleistungen und Werbungskosten gestellt, so ist der Antrag ähnlich zu formulieren wie der obige. Jedoch hat man sich hier auf die §§ 16 (Werbungskosten), 17 (Sonderleistungen), 70 und 75 zu berufen. Auch bei diesen Anträgen tut man gut, genaue Unterlagen beizulegen.

Die Erhöhung des allgemein steuerfreien Lohnbetrags schließt nicht die Erhöhung der Werbungskosten und Sonderleistungen aus, wenn eine solche Erhöhung begründet ist. Wird vom Finanzamt dem Antrag auf Erhöhung der allgemein steuerfreien Lohnsumme und der Sätze für Werbungskosten und Sonderleistungen stattgegeben, so wird ein dementsprechender Vermerk auf der Steuerkarte eingetragen.

Ist eine Erhöhung bewilligt worden, so wird sie nur für eine bestimmte Zeit bewilligt, auf ein Viertel- oder halbes Jahr, nie über das laufende Kalenderjahr hinaus. Nach Ablauf der Dauer für die Ermäßigung kann ein neuer Antrag auf Erhöhung der steuerfreien Lohnsumme gestellt werden.

Man tut gut, den Antrag für 1927 bereits jetzt zu stellen. Werden die Anträge auf vorherige Ermäßigung abgelehnt, so braucht sich der Lohnsteuerpflichtige damit nicht zufrieden zu geben. Er kann Beschwerde beim zuständigen Finanzamt einlegen. Gibt das Finanzamt der Beschwerde nicht statt, so hat es die Beschwerde an das Landesfinanzamt weiterzugeben. Gegen den Bescheid des Landesfinanzamts ist schließlich noch die Rechtsbeschwerde beim Reichsfinanzhof in München gegeben. Der Reichsfinanzhof entscheidet endgültig.

Jedem Arbeitnehmer ist zu empfehlen, von seinem Recht der vorherigen Steuerermäßigung Gebrauch zu machen. Es entziehen ihm daraus nur wirtschaftliche Vorteile.

Gegner des Kollektivgedankens.

Nach Überwindung hartnäckigsten Unternehmerwiderstandes kam es durch Schiedspruch vom 27. Juli 1926 für die Weichholglasbranche der Gruppe IV wieder zur Anbahnung einer kollektiven Regelung des Arbeitsverhältnisses. Vor allem sollte durch diesen Vertrag gewordener Schiedspruch verhindert werden, daß die Willkür der einzelnen Werkstätten allzu große Orgien feiern könne. Darüber hinaus wurde wohl der Spruch von der Schlichterkammer als Vorläufer resp. als Grundlage für einen in absehbarer Zeit zu vereinbarenden tatsächlichen Lohnvertrag betrachtet. Dieser Auffassung dürften vor allem auch die in der damaligen Schlichterkammer tätigen Arbeitgeberbeihilfer gewesen sein. Einer dieser Herren, Dr. Stein von der Glasfabrik U. G. Brodowiz, wird nicht müde, unserer dortigen Betriebsvertretung immer wieder zu versichern, daß die Bestimmung: „Die Festsetzung neuer Stücklohne und die Neuanschließung bei Änderung der Arbeitsart unterliegt, wie bisher, der betrieblichen Regelung“, nicht ohne Absicht in den Schiedspruch hineingetragen worden sei. In sich enthält dieser Satz nichts, was die Arbeitnehmer zwingen müßte, sich prinzipiell gegen ihn zu wenden. Ja, er enthält vielleicht nur eine Selbstverständlichkeit, wenigstens dann, wenn beide Vertragskontrahenten gewillt sind, ehlich miteinander zu arbeiten.

Dieser ehrliche Wille ist aber bei der Leitung der Brodowiz-Erwerbslosen Glasbetriebe kaum vorhanden, bestimmt nicht bei dem technischen Leiter, Herrn Dr. Stein.

Um zu erreichen, daß die durch denselben Spruch ermöglichten Lohnänderungen ohne Hinzuziehung der Organisationsvertreter durchgeführt werden könnten, gab der Herr der Betriebsvertretung das Versprechen, daß an den Löhnen der Arbeiter nicht geändert werden solle. Diesem Versprechen war es wohl zu verdanken, daß die betrieblich getätigte Lohnreduzierung von der Belegschaft, mit allerdings nur einigen Stimmen Mehrheit, angenommen wurde. Aber auch die Skeptiker, die damals glaubten, die Kollegen ermahnen zu müssen, den Versprechungen eines Dr. Stein keinen Glauben zu schenken, dürften nicht geschäft haben, schon nach Verlauf von kaum vier Wochen von diesem Herrn den Beweis zu erhalten, daß sie ihn richtig beurteilt haben.

Den direkten Beweis sah man allerdings nicht ein, um nachträglich doch noch zu den gewünschten Lohnreduzierungen bei den Glasmachern zu kommen. Dies war auch nicht notwendig, denn zu was war denn die oben zitierte, nach Herrn Dr. Stein nicht ohne Absicht in den Spruch vom 27. Juli 1926 hineingetragene Bestimmung vorhanden. Diese Bestimmung spricht zwar von „Bereinigern“, was doch wohl ein kaum unzutreffender Begriff ist, der Herr Direktor nimmt aus berechtigter für sich das Recht zum Aktieren. In welcher herausfordernder Weise sich dies der Herr gestattet, sei an folgendem Beispiel gezeigt: Eine bestimmte Kompositionale wird etwas schwächer gehalten und muß demzufolge billiger hergestellt werden. Die Glasmacher verhandeln mit dem kaufmännischen Direktor, der den bisherigen Preis um 10 Proz. herabsetzen will. Unsere Kollegen sind des lieben Friedens willen bereit, etwas abzutreten, glauben aber, nur einer fünfprozentigen Minderungs des bisherigen Preises zustimmen zu können. So unsere Kollegen auf ihrem Standpunkt beharrten. „Ihre“ der Herr: „Wenn wir uns nicht einigen, kündigt Herr Dr. Stein, dann werden eher nicht 10, sondern 20 Proz. in Abzug gebracht.“ Die Einigung wurde erzielt und wurde deshalb der Generaldirektor angetrieben. „Herr Dr. Stein sagen; er warte sich aber im Hinblick auf die Betriebsvertretung von dem Herrn Generaldirektor lassen, daß sie von 33 1/2 Proz. oder nicht gefahren wollen.“ „Herr Dr. Stein“ einen Abzug von 20 Proz. vornehmen hatten.

Alles Protestieren half nichts; am nächsten feierten nicht etwa — was, wie mancher nach dem Vorhergehenden vermuten wird, jenseits 33 1/2 Proz. des in Betracht kommenden Verdienstes. Erst nachdem der Organisationsvertreter bei Gelegenheit einer Versammlung dieses Vorgehens der Firma kennzeichnete, wurde der Herr Direktor, die den schwächer gehaltenen Gegenstand zuerst anfertigte, der billigerer Abzug verweigert. Mittlerweile hatte man, um die Reduzierung begründen zu können, der Kompositionale eine andere Nummer gegeben, auch hatte sich nunmehr der Generaldirektor durchgesetzt. Es kamen nur noch 20 Proz. in Abzug.

Verzweifelt fragt man sich, wie in einem Betrieb solche Zustände sich entwickeln können, obwohl ein Vertrag vorliegt, der solche autoritären Auswüchse verhindern soll.

Wir haben es hier eben mit dem schärfsten Gegner schwerer lokativer Regelung des Arbeitsverhältnisses zu tun. Rücksichtslos müssen sie die gegenwärtigen, ihnen gewöhnlichen Verhältnisse über ihre Belegschaft aus, ohne sich die Frage vorzulegen, ob nicht diese durch nichts begründete Bedrückung bei sich überdauern wirtschaftlicher Lage einen ungeheuren Gegenstand auslösen muß. Einer Arbeiterschaft, deren Rechte so systematisch mißachtet werden, soll man aber auch keinen Vorwurf machen, wenn sie bei ihr Verzweiflungsschreie geltend macht. Vor allem muß

es die Arbeitnehmerorganisation ablehnen, sich bei unliebsamer Auswirkung solcher „Verfälschung“ von den Unternehmern verantwortlich machen zu lassen.

Gegenwärtig spielt man gegenüber den Glasmachern wieder um den Diktator. Ein neues Service muß ganz schwach gehalten werden. Es wird bestimmt, daß der Stücklohn dafür 15 Proz. niedriger sein muß, als wie die Preise für schon vorhandene vergleichbare Artikel. Der Arbeiterchaft bemächtigt sich eine ungeheure Empörung, die um so verständlicher ist, da die benötigten neuen Formen einen großen Ausfall der täglichen Produktion verursachen. Einen Ausfall, so groß, daß die Glasmacher pro Schicht für Fennige arbeiten müßten. Aber auch der letztere Umstand macht die verantwortliche Betriebsleitung nicht verhandlungsbereit. Erst das Rubenlassen der Arbeit durch die Belegschaft zweier Dessen war notwendig, um die Diktaturgelenkte dieses Betriebsgewaltigen zum Bankrott zu bringen. Nicht etwa, daß der Stückpreis nunmehr vereinbart wurde, nein, man verstand sich jetzt nur dazu, auf die Afforderechnung der fraglichen Arbeiten zu verzichten. Eine neue Differenz, die Frage, ob die Verlustschäden mit dem Durchschnittslohn oder dem Zeitlohn zu bezahlen sind, war die Folge dieser Regelung und gleichzeitig hatte man damit erreicht, daß die Erregung der Belegschaft nicht beboben werden konnte.

Ein besonderes Kapitel bilden die Rationalisierungsversuche der Betriebsleitung in der Schleiferei. Um die allgemeine Lösung nach Verbilligung der Produktion ohne allzu große Inanspruchnahme des Hirnes befolgen zu können, verteilt man auf den geradezu klassischen Einfall, die in Frage kommende Belegschaft auszuwechseln. Die männlichen Arbeiter wurden bis auf wenige aus der Schleiferei befreit, an ihre Stelle trat ein kleines Heer weiblicher Arbeitskräfte. Letztere erhalten für ihre Tätigkeit, wenn sie nach wenigen Wochen für die Afforderechnung reif gemacht worden sind, „55 Proz. des Männerlohnes“ bisher bekamen sie 50 Proz. Natürlich sind vorerst die Männerlöhne berichtigt worden.

Die Firma Glasfabrik U. G. Brodowiz, gehört zu den „notleidenden“ Betrieben der Glasindustrie. Das haben wir nicht nur bei den im Jahre 1926 wiederholten Stilllegungsverhandlungen erkennen müssen, wir entnehmen dies auch jetzt aus der vorläufigen Ankündigung an die Aktionäre, nach der für das laufende Geschäftsjahr wiederum nur 15 Proz. Dividende ausgeschüttet werden können.

Kolleginnen und Kollegen von Brodowiz-Erwerbslos! Immer wiederkehrende Stilllegungsurteile der Firma, damit verbundene Unterdrückung der Arbeiterchaft mit folgenden Lohnreduzierungen und hoher Dividendenabschüttung für die Aktionäre, lassen euch am Jahresabschluss erkennen, wie die zu unseren Kollegen in Ottendorf gesprochenen Worte Dr. Steins, nach denen Arbeiter und Unternehmer an einem Strange ziehen müssen, zu bewerten sind. Wie lange, so möchten wir auch unsere ungeliebten Kollegen und vor allem Kolleginnen fragen, wollt ihr eine solche Betriebswirtschaft erdulden? Das Jahr 1927 muß auch den Glasarbeitern und -arbeiterinnen von Brodowiz ein besseres Arbeitsverhältnis bringen. Diesen unseren Vorsatz möglichst schnell Wirklichkeit werden zu lassen, muß das Ziel aller dort Beschäftigten sein. Die Organisierung aller in Frage kommenden Frauen und Männer, Mädchen und Burichen im Kamerarischen Bund ist Vorbereitung dazu.

Max Uhlmann.

Internationales aus der Glasindustrie.

Der sieben Monate währende Streik der Bergarbeiter in England hat eine bedeutende Schädigung der Glasindustrie Englands herbeigeführt. Nach den uns vorliegenden Berichten waren während der Dauer des Streiks noch nicht ganz 20 Proz. der Arbeiterschaft in der Glasindustrie beschäftigt. Durch den großen Schaden, den verschiedene Fabrikanten erlitten haben, fürchtet man, daß sie ihre Läden vorläufig nicht wieder in Betrieb nehmen werden. So hat eine Glasblüte in Dorshire völlig geschlossen und 400 Arbeiter wurden entlassen, ohne die Aussicht zu haben, wieder in der Glasindustrie Beschäftigung zu finden.

Der Kollegenschaft in England war es trotzdem im Juli 1926 noch möglich, eine bedeutende Lohnreduktion zurückzuweisen, und die Industriellen haben seit dieser Zeit unterlassen, neue Verschlechterungen zu verlangen. Lebhaft wird aber darüber Klage geführt, daß die technische Entwicklung eine ungeheure Ausdehnung zu nehmen droht, und daß dadurch die Existenz der kleinen Betriebe, die mit der Hand arbeiten, auf das äußerste bedroht wird. Aus diesem Grunde auch die Annahme, daß die jetzt noch stillliegenden Betriebe wohl kaum zur Aufnahme schreiten. Die englische Glasarbeiterschaft steht also vor großer Arbeitslosigkeit, deren Folgen als unüberlebar bezeichnet werden können. Besonders in der Flachglasindustrie ist die Handarbeit durch die Maschine fast ganz beseitigt worden. Der Kohlenmangel ist noch nicht ganz beboben, so daß auch die Betriebe, die mit Flaschenmaschinen arbeiteten, noch zum großen Teil stillliegen.

Die belgischen Glasarbeiter spüren bereits den Rückgang der Stabilisierung der Währungs. Die Industriellen setzen allen Lohnreduzierungen den schärfsten Widerstand entgegen, trotzdem die Preise für alle Lebensmittel und Verbrauchartikel eine erhebliche Steigerung erfahren haben. In einem vertraulichen Rundschreiben des Verbandes der Glasindustriellen werden die Glasindustriellen aufgefordert, dem Verlangen der Arbeiter nach höheren Löhnen den schärfsten Widerstand entgegenzusetzen. Bisher bestand für die Industriellen die Verpflichtung, die Löhne den gesteigerten Indexzahlen anzupassen. Die nach dieser Richtung mit den Industriellen abgeschlossenen Verträge wurden durch diese gelöst, so daß der schrankenlosen Ausnutzung der Arbeiterchaft der Weg gebahnt ist. Die Folgen des Rundschreibens haben sich in den Flakon- und Flaschenbetrieben gezeigt, und auch die Kristallglasfabrik von Val St. Lambert hat erklärt, daß die bisher bestehenden Verträge nicht mehr beibehalten und Lohnreduktionen in nächster Zeit zu erwarten sind. Die Spiegelglasfabriken, die besonders in Belgien unter den günstigsten Verhältnissen arbeiteten, und deren Gewinne Millionen betragen, lehnen jede weitere Lohnreduktion mit der Begründung ab, daß die belgische Spiegelglasindustrie vorwiegend Exportbetriebe sind.

Die belgischen Glasarbeiter sind bereit, den Maßnahmen der Industriellen den schärfsten Kampf anzufangen. Das Organ unserer Kollegen, „Le Reveil des Belges“, ruft die Arbeiter vor der Not zu warnen. Es richtet an alle einen Appell, sich gegen die Ausbeuter anzukämpfen, die die Folgen der Stabilisierung der Arbeiterschaft allein aufbürden wollen. Das Organ fügt hinzu: „Was die arbeitenden Klassen am meisten beunruhigt, ist die Tatsache, daß gerade die alleruntersten Lebensmittel am allerhöchsten steigen.“ — Angehts dieser Tatsache steht die belgische Glasarbeiterschaft vor schweren Entscheidungen, deren Folgen nicht abzusehen sind.

In Frankreich folgte dem schmalen Streifen des Frank ein Rückschlag in der Industrie und darauf sofort bedeutende Arbeitslosigkeit. Die Glasindustrie wurde am allerhöchsten erfaßt, teilweise Kurzarbeit eingeführt oder gänzliche Stilllegungen vorgenommen. Besonders hart wurde die Weichholglasindustrie betroffen und in allen Betrieben wird nur an 5 bis 4 Tagen gearbeitet.

Der Glasindustrie in der Tschechoslowakei geht es gleichfalls sehr trübsalig und ist die Arbeitslosigkeit nicht unbedenklich. Reduzierte Arbeit und Betriebsstilllegungen sind an der Tagesordnung. Trotzdem wurden der Arbeiterschaft in der Tafel-, Flaschen-, Gub- und Maschinenglasindustrie Weichholglasindustrie gewährt.

In Desterreich hat sich die Situation nicht geändert. Die Glasblüten für Fensterglas liegen völlig still. In der

Bei Glasindustrie wurde ein mit bisher 100 Arbeitern beschäftigter Betrieb geschlossen, so daß die Folgen des wirtschaftlichen Niedergangs sich nach jeder Richtung bemerkbar machen und besonders trübe für die Arbeiter gestalten.

Der Bericht aus Amerika besagt, daß die maschinelle Entwicklung in Amerika eine ungeheure Ausdehnung genommen habe. Die automatischen Maschinen nehmen in der Glasindustrie einen immer größeren Platz ein, und es besteht die hohe Gefahr, daß die Handarbeit fast gänzlich verdrängt wird. Trotz dieser, für die Arbeiter ungünstigen Entwicklung leben die Glasarbeiter in Amerika unter weit günstigeren Bedingungen als die Arbeiter des europäischen Kontinents.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Glasindustrie in Deutschland ist unseren Kollegen bekannt. Überall harter und zäher Kampf um die Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen, und dieser Kampf wird ebenfalls geführt, um den Achtstundentag für die Glasarbeiter zur Durchführung zu bringen. Die Arbeitslosigkeit in der Glasindustrie Deutschlands ist noch immer erheblich groß, ganz abgesehen davon, daß eine größere Anzahl Dösen sich noch nicht wieder in Betrieb befindet.

Im August 1927 wird in Paris der internationale Glasarbeiterkongress zusammengetreten; er folgt dem im Jahre 1924 in Prag abgehaltenen Kongress. Große bedeutungsvolle Fragen sind in Paris zu besprechen, und da auch die begründete Hoffnung besteht, daß die Kollegen von Amerika auf dem Kongress in Paris vertreten sein werden, so ist die Aussicht vorhanden, daß wir ein anschauliches Bild über die amerikanischen Verhältnisse erhalten werden. Unser internationaler Sekretär, Kollege Delzant, ist eifrig bemüht, die Vorkarbeiten für Paris zu treffen. Die Tagesordnung und die genaue Tagungszeit werden bekanntgegeben, nachdem die Mitglieder des Exekutivkomitees sich darüber verständigt haben.

Die Internationale der Glasarbeiter strebt vorwärts, zum Wohle der Glasarbeiter aller Länder. G. B. G.

Maggischlächnerzeugung an der Owensmaschine.

Auch in Wirges hat die Nationalisierung die Flaschenmacher brotlos gemacht, waren doch die Maggischlächner bei den Glasarbeitern als Spezialsorte bekannt und die Verdienstmöglichkeit vorhanden.

Im Monat Mai 1926 wurden 180 Flaschenmacher wegen Mangel an Aufträgen entlassen; im Oktober 1926 begann die Werkleitung mit dem Versuch, Maggischlächner an der Owensmaschine zu produzieren. Dabei stellte sich heraus, daß auch die Owensmaschine gutes Glas zur Verarbeitung braucht, ja es muß weit besser sein als das für die Handflaschenverarbeitung.

Wenn wir die Kosten des Versuches betrachten, so gehen sie in die Tausende von Mark. Das schlechte Glas, die Farben, der Ausschub wird zerklüftet und im Betrieb schießt man Haufen von Brocken, da bei Tagewerten von 2000 Stück nur 300 gute Flaschen vorhanden sind und dieselben nur einen Druck von vier Atmosphären aushalten, die Handflaschen dagegen 14 Atmosphären.

Abwechslend sind Ingenieure und Flaschenkontrollenre von der Zentrale da, um Mängel abzugeben, die nicht von heute auf morgen zu meistern sind. Wenn man die Gestaltungsarbeiten betrachtet, so kann man behaupten, daß davon 100 Flaschenmacher ein Jahr lang hätten bezahlt werden können.

Die Flaschenmacher sind gewöhnt, sich mit der Abfertigung abzugeben und müssen sich letzten Endes neue Arbeitsmöglichkeiten suchen. Die Werkleitung kümmert sich nicht um die arbeitslosen Flaschenmacher und trachtet nicht danach, sie in einer anderen Abteilung unterzubringen, ja sie zieht sogar von den Landgemeinden kommende Arbeiter vor. Das soll die Glasarbeiter nicht empören, die doch intelligent genug sind, um alle Arbeiten zu verrichten.

Es muß ein Weg gefunden werden, den betroffenen Glasarbeitern zu helfen. Für die Arbeiter und Arbeiterinnen, die aus dem Produktionsprozeß ausgestoßen werden, muß eine Existenzmöglichkeit sichergestellt sein.

Beschäftigtenzahlen.

Das Statistische Landesamt in Thüringen gibt für dieses Land die Zahl der in der Voblglasindustrie Beschäftigten mit 14 000 an. — Nach den Berichten der Zählung im Juni 1925 aus Bayern waren dort 14 644 Personen in der Glasindustrie tätig.

Ergänzung des Beirates des Verbandes durch Vertreter der Porzellanarbeiter.

Bei der Verschmelzung der Verbände der Glasarbeiter und der Porzellanarbeiter mit dem Fabrikarbeiter-Verband wurde vereinbart, daß der Beirat des Fabrikarbeiter-Verbandes um zehn Mann verstärkt werden solle, von denen die Glasarbeiter und die Porzellanarbeiter je fünf zu stellen haben. Die Glasarbeiter waren in der Lage, auf ihrem letzten Verbandstag im Juni 1926 ihre fünf Vertreter zu wählen. Für die Porzellanarbeiter war die Aufgabe schwieriger. Sie hatten in ihrem Verbande zwölf Beiratsmitglieder, deren Wahl durch zwölf von der Generalversammlung bestimmte Zählstellen erfolgt war. Nunmehr fünf Beiratsmitglieder zu nennen oder fünf Zählstellen zu bestimmen, welche die Wahlen zu vollziehen hatten, dazu fehlten kompetente Instanzen. Und auch im Statut des Porzellanarbeiter-Verbandes finden sich keine Handhaben. Vorstand und Beirat des Porzellanarbeiter-Verbandes bestanden nicht mehr. Auch die einzelnen Personen dieser Instanzen sind nicht mehr zusammenzufinden, ferner ist auch die Zählstellengliederung eine andere geworden. Ganz einwandfrei hätte die Frage nur durch eine Reichsbranchenkonferenz der Porzellanarbeiter oder durch ein Wahlverfahren gelöst werden können. Für eine Reichskonferenz würde der Zweck die herrschlichen Kosten nicht rechtfertigen, und Urlaub wäre äußerst unhandlich, zumal Wahlrechte und ein Wahlsystem nicht vorhanden waren und über die Art derselben erst eine Verständigung hätte erfolgen müssen.

In diesen Zweifeln und Schwierigkeiten verständigten sich die Branchenleitung der Porzellanarbeiter, Bundesleitung und Verbandsvorstand über folgendes Verfahren: Die Beiratsmitglieder im Porzellanarbeiter-Verband verteilten sich nach Landesbezirken so, daß auf Rheinland, Süddeutschland, Sachsen, Schlesien und Norddeutschland je 1, auf Bayern 2, und auf Thüringen 4 Beiratsmitglieder entfielen. Die Generalversammlung hatte also sieben Landesbezirke berücksichtigt. Bei der Wahl von nur fünf Beiratsmitgliedern kann auch die Zahl der Bezirke höchstens fünf sein. Ausgeschlossen haben dann zweifellos die Bezirke, in denen die Industrie am wenigsten vertreten und die geringste Zahl an Beschäftigten vorhanden ist. Das ist Rheinland und Süddeutschland. Die übrigen fünf Bezirke konnten nur dann alle mit je einem Beiratsmitglied berücksichtigt werden, wenn sowohl Bayern als auch Thüringen sich mit nur je einem Vertreter begnügten. Sie haben das getan, und auf Branchenkonferenzen je ein Beiratsmitglied und einen Stellvertreter gewählt. Nach dieser Selbstbeschränkung von Bayern und Thüringen ergibt sich, daß eine Wahl für die drei Bezirke Sachsen, Schlesien und Norddeutschland gar nicht mehr erforderlich ist. Die drei vor der Verschmelzung vorhandenen Beiratsmitglieder dieser Bezirke üben ihr Amt auch weiterhin im Verband der Fabrikarbeiter aus. Das Ergebnis des vorstehend dargelegten Ueberlegens und Verfahrens ist die Einigung aller Interessenten.

Die Mitglieder, die die Porzellanarbeiter in den Beirat des Fabrikarbeiter-Verbandes delegieren, sind folgende:

1. Hermann Bohner, Selb/Oberfranken, Gartenstr. 31. (Stellvertreter: Hans Küger, Selb/Oberfranken, Zeppehstr. 45.)
2. Wilhelm Lantermann, Walzburg/Schles., Auenstr. 20. (Stellvertreter: Josef Malzer, Altwaasser/Schles., Karlsbüttenkolonie 10.)
3. Gustav Meinhardt, Kahla/Thüringen, Bergstr. 6. (Stellvertreter: Bernhard Koblshütter, Volkstedt b. Rudolstadt in Thür., Schwarzburgerstr. 141.)
4. Nikolaus Banno, Dresden-N., Tonbergstr. 5. (Stellvertreter: Karl Raumann, Maler, Meißen, Siebeneichenstraße 47.)
5. Friedrich Schoof, Neuhaldensleben, Ritterstr. 9. (Stellvertreter: Gustav Siebert, Neuhaldensleben, Calbörderstraße 19c.)

Die Zentralbranchenleitung der Porzellanarbeiter:

Zuzusto Apel. Albin Karl.

Porzellanarbeiter, denkt daran!

Die Lohn-, Manteltarif- und Arbeitszeitverhandlungen stehen vor der Tür. Die Porzellan- und Steingutarbeiterchaft gab schon ihre Forderungen kund.

Was führen die Arbeitgeber im Schilde?

Sie haben noch nichts verlaufen lassen.

Daß sie nicht bescheiden sein werden, kann man ungefähr aus ihrem Verlangen vom vergangenen Jahr entnehmen.

Zum Abkommen über die Arbeitszeit forderten sie:

Das bisherige Abkommen über die Arbeitszeit wird für das Jahr 1926 beibehalten, mit der Maßgabe, daß der bisherige Zuschlag für die 49. bis 54. Stunde in Fortfall kommt.

Zum Lohnabkommen lautete ihre Forderung:

Die Effektivloehndienste ermäßigen sich um 15 Proz. bei den Arbeitern und um 20 Proz. bei den Arbeiterinnen. Im gleichen Verhältnis ermäßigen sich die Tariflöhne. Laufzeit des Abkommens 6 Monate.

Porzellanarbeiter und Porzellanarbeiterinnen, vergeßt das nicht!

Forderungen zum Tarifvertrag.

Die Abteilung Keramik der Bund, Gruppe Porzellan, des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Verwaltung Magdeburg, hatte zum 29. Dezember eine Branchenversammlung, die trotz der ungünstigen Zeit sehr gut besucht war, ein Beweis, daß auch die Magdeburger Kollegen und Kolleginnen auf dem Posten sind, wenn es gilt, die Lohn- und Arbeitsbedingungen in der feinkeramischen Industrie zu verbessern. Zuerst erstattete der Vorsitzende, Kollege August Zander, den Tätigkeitsbericht der örtlichen Branchenleitung. Einleitend erwähnte er die Bestrebungen des Arbeitgeberverbandes der deutschen feinkeramischen Industrie nach Abschluß des siebenwöchigen erfolgreichen Abwehrkampfes in der Magdeburger Steingutfabrik C. & C. Carlens, die darauf gerichtet waren, den Streikenden den tariflichen Urlaub vorzuenthalten. Durch das energische Eingreifen der Bundesleitung sei es aber gelungen, diese arbeiterschädigenden Bestrebungen zu durchkreuzen. Wenn es auch etwas lange gedauert habe, so sei jetzt aber Klarheit darüber geschaffen, daß den Streikenden der tarifliche Urlaub gewährt werden muß. Die auf Grund des § 9 des Reichstarifvertrages über die Bezahlung ausgefallener Arbeitsstunden bei Betriebsstörungen bestehenden Differenzen seien allerdings nur teilweise erledigt worden. Jedoch sei zu hoffen, daß auch die berechtigten Forderungen der Arbeiterchaft erfüllt würden. Zum Schluß kritisierte der Redner das Ueberstundenwesen. Denn laut Aufnahme einer Statistik sei der Nachweis geführt, daß in der Woche vom 10. bis 16. Dezember allein bei der Firma Carlens von 86 Arbeitern 781 Ueberstunden verlangt und geleistet worden sind. Angesichts der großen Arbeitslosigkeit müsse gegen diesen Unfug entschiedene Front gemacht werden und zwar durch die Beilegung des Ueberzeitabkommens. Der 1. Bevollmächtigte des Fabrikarbeiterverbandes ergänzte den Bericht noch durch den Hinweis, daß der Abwehrstreik auch agitatorisch gewirkt habe. Die 38 Unorganisierten, die beim Ausbruch des Streiks vorhanden waren, sind nach Beendigung des Kampfes restlos Mitglieder des Verbandes geworden, so daß 100 Proz. der Carlenschen Belegschaft organisiert sind.

Dann nahm die Versammlung Stellung zur Kündigung des Reichstarifvertrages und des Lohnvertrages. Alle Redner begrüßten mit Genehmigung, daß durch die Kündigung endlich freie Bahn geschaffen sei. An der Geschlossenheit und Disziplin der organisierten Arbeiterchaft würden nicht nur die Verschlechterungspläne der Unternehmer scheitern, sondern sie müßten gewungen werden, höhere und ausreichende Löhne zu zahlen und menschenwürdiger Arbeitsbedingungen als bisher zu gewähren. Folgende Anträge, die aus der Versammlung gestellt wurden, gelangten einstimmig zur Annahme:

1. Das Ueberzeitabkommen ist unbedingt abzulehnen.
2. Der Urlaub soll so bemessen werden wie im Reichstarif von 1920.
3. § 33, Abs. 4 soll gestrichen werden.
4. Auflösung der tariflichen Schlichtungsinstanzen und Erledigung der Streitfälle durch die staatlichen Schlichtungsausschüsse und Arbeitsgerichte.
5. Die von der Verhandlungskommission zu erhebende Lohnforderung ist so zu bemessen, daß sie den gegenwärtigen Verhältnissen entspricht.
6. Allgemeinens. Die Bundesleitung wird gebeten, veranlassen zu wollen, daß demnächst eine Konferenz für die mitteldeutsche Steingutindustrie einberufen wird.

Unter Verschiedenem gab Kollege Zander die Vorschläge der Firma Carlens auf Änderung der Arbeitszeit bekannt. Nach einer lebhaften Aussprache wurden die Vorschläge der Firma abgelehnt. Nachdem der Vorsitzende noch auf die Notwendigkeit hingewiesen hatte, die Anträge auf Bekannterklärung rechtzeitig einzureichen und ferner, die Bezirksversammlungen des Verbandes regelmäßig zu besuchen, wurde dann die Versammlung geschlossen. D. F.

Auch das Lohnabkommen gefährdigt.

Unsere Branchenleitung kündigte nun auch das Lohnabkommen, damit alle drei Verträge zu einem Zeitpunkt ablaufen. Da die Verhandlungsmöglichkeit erst in der zweiten Februarwoche gegeben ist, kamen die beiden Vertragspartner überein, die drei Verträge bis zum 15. Februar ablaufen zu lassen.

Die entsprechende Vereinbarung lautet: „Da die verhandelnden Verbände festgestellt haben, daß für den Neuaufschluß der am 31. Januar 1927 ablaufenden Verträge (Manteltarif, Lohn- und Arbeitszeitabkommen) erst ein Verhandlungstermin in der zweiten Februarwoche in Frage kommt, gelten die bisherigen tariflichen Bestimmungen bis zum 15. Februar 1927 weiter, ohne daß dadurch Nachwirkungen für die über den 15. Februar 1927 hinausgehende Zeit entstehen.“

Berlin, den 5. Januar 1927.
gez.: Zuzusto Apel. Albin Karl.
oec.: Dr. Sulzbachsk.

Unfallchuz und Porzellanindustrie.

Vor einiger Zeit hatte auf Einladung der Fabrikstele Hermann Herr Landesgemerdat Robst aus Weimar in der hiesigen Kammer einen Vortrag über „Unfallchuz in der Porzellanindustrie“, verbunden mit Lichtbildern, gehalten. Mehr als die Hälfte der Vortragszeit hatte für den Vortrag Interesse, auch die Betriebsleitung war anwesend. Der Vortragende selbst zeigte in seinen Lichtbildern moderne Staubabfugungen, die in allen Betrieben eingeführt werden müßten. Auch sonst war der Vortrag auf die Porzellanindustrie zugeschnitten. Herr Gemerdat Robst empfahl den Feuerstrahlern, die Temperatur auf unter 45 Grad Celsius abkühlen zu lassen. Wir wissen, daß bei uns diese Empfehlung sehr gut angebracht ist. Die Feuerstrahler müssen selbst darauf achten, daß die Hitze genügend geschwunden ist, denn es geht ja um die Gesundheit, um das Leben der Feuerstrahler. Aber auch Betriebsleitung und Betriebsrat müssen diesen Dingen erhöhte Aufmerksamkeit schenken. Ein Arbeiterleben ist für den Kapitalismus der billige Artikel, für den Arbeiter aber das Höchste, was er besitzt. Das sollte von den Arbeitern aber beachtet werden. Wir können der Kammer der Fabrikstele Hermann Herr Gemerdat Robst zu danken, daß sie ihre Gesundheit nicht in einem zu harten Maße zu Markte tragen. Ist der Arbeiter einmal verbraucht, dann kann er in der öffentlichen Weltordnung leben, wie er durchkommt. Deshalb, Kollegen und Kolleginnen, schont eure Gesundheit, achtet euer Leben als das einzige Gut, das ihr besitzt!

Ein besserer Manteltarif als Forderung.

Die Fabrikstele Wallhausen stellt sich anfänglich der Vertragsverhandlungen geschlossen hinter die Branchenleitung. Sie hofft, daß bei den kommenden Tarifverhandlungen das, was für 1920 bestand, wieder zurückerobert wird. Der Reichsmanteltarif muß unbedingt eine Verbesserung erfahren. Sollten die Arbeitgeber kein Verständnis zeigen, so muß nicht nur ein energisches Wort mit ihnen geredet werden, sondern es ist ihnen verständlich zu machen, daß die Machtverhältnisse und der Wille der Porzellanarbeiter andere sind als in den letzten drei Jahren. Selbstverständlich sind auch das Lohn- und das Ueberzeitabkommen zu kündigen; denn auch in dieser Beziehung müssen Verbesserungen für die Arbeiter eintreten.

Robert Mattner gestorben.

Einer unserer Alten ist wieder von uns gegangen. 34 Jahre gehörte er unserem Verband und der Fabrikstele Berlin an. Robert Mattner, Porzellanmaler, war kein lauter Agitator für unseren Verband, aber um so mehr war er im stillen tätig, und hauptsächlich den jungen Kollegen gegenüber war er Begleiter und Lehrer des Gewerkschaftskammlers. In früheren Jahren gehörte Robert Mattner dem Vorstand des Porzellanarbeiterverbandes an. Wir werden sein Andenken in Ehren halten!

Die Schuld an Anfällen.

Wenn man die Jahresberichte der Unfallberufsgenossenschaften (ganz gleich, ob Biegel-, Steinbruch- oder sonst einer Industrie) durchliest, kann man fast in jedem Bericht über die Ursachen der Unfälle lesen: „An den meisten Unfällen tragen die davon Betroffenen selbst Schuld.“ Das diese oder ähnliche Behauptungen meist sehr oberflächlich und leichtfertig aufgestellt werden, haben wir schon mehr als einmal auszuweisen. Neulich selbst hat man aber in den Mitternachtsarbeiten irgend etwas, was einmal auf die wahren Ursachen der Unfälle hindeutet. Man ist sozusagen anaemisch überrascht, wenn jemand aus dem Unternehmerlager einmal etwas tiefer in die Ursachen hineindringt. Letztes Mal hat Herr Theodor Flehe in der „Zunindustrie-Zeitung“ Nr. 9 vom 11. 12. 1926 in einer „Von den Kranken Kalkwerken“ überschriebenen Artikelserie, Er betont auch zugleich die Verantwortlichkeit des Arbeitgebers für Leben und Gesundheit der ihm anvertrauten Arbeitnehmer. Er schreibt hierüber:

Der Arbeitgeber ist letzten Endes verantwortlich für Leben und Gesundheit seiner Arbeitnehmer, soweit diese durch die besonderen Eigenheiten des Betriebes Gefahren ausgesetzt sind. Diese Verantwortlichkeit bürden ihm zwei Faktoren auf: Das Gesetz und das eigene Gewissen. Wer für mich arbeitet, hat ein Anrecht auf die Fürsorge, daß er durch seine Arbeit keinen Schaden erleidet.

Zur Schuldfrage, soweit sie Kalkwerke und Steinbrüche betreffen, fragt Herr Flehe, warum bei der dem Menschen angeborenen und anerzogenen Vorsicht und vorhandenen Unfallverhütungsvorschriften trotzdem noch soviel Unfälle passieren? Wo, oder bei wem liegt die Schuld?

Er kommt dann zu folgender Antwort:

„Auf diese Frage bekommt man nicht selten die Antwort, daß bei 90 v. H. aller Unfälle in gewerblichen Betrieben der Betroffene selbst schuldig ist, eine einfache, sehr bequeme Lösung der Unfallfrage. Leider stimmt die Behauptung nicht ganz. Und das ist der wunder Punkt der ganzen Sache, den man um Gotteswillen nicht berühren soll, so sehr schmerzt er den Kranken. Aber wir wollen uns heute einmal das Herz nehmen, den Finger doch darauf zu legen. Wir sagen: In manchen Fällen hätte der vom Unfall Betroffene durch größere Vorsicht das Unglück abwenden können, in manchen Fällen hat der Arbeitnehmer durch sträflichen Leichtsinns sich selbst um Leben und Gesundheit gebracht. In der Mehrzahl der Fälle aber liegt die Schuld Endes die Schuld nicht an ihm.“

Er gibt zwar der Sorglosigkeit des Arbeiters vielfach die Schuld, der in mancher Beziehung ein Kind geblieben sei und sorglos wie ein Kind die Betriebsgefahren misachtet. Weil dieses aber vielfach der Fall sei, müßte der Arbeitgeber für ihn denken. Er dürfte unter keinen Umständen dulden, daß Schutzvorrichtungen beseitigt werden, weil sie bei der Arbeit etwas un bequem seien. Ganz unserer Meinung, aber im großen und ganzen ist es vielfach so, daß auch die Schuld an den fehlenden Schutzvorrichtungen direkt den Arbeitgeber trifft, und daß erst dann Schutzvorrichtungen angebracht werden, wenn ein Unfall passiert ist. Das wird vielfach dort der Fall sein, wo noch veraltete Maschinen und Betriebsrichtungen vorhanden sind. Die neueren Maschinen sind wohl zum größten Teil schon mit den nötigen Schutzvorrichtungen versehen.

Der Flehe schildert einen Unfall, wo die Schutzvorrichtung trotz geeigneter Anordnung des Betriebsleiters mehrere Male von dem herr. Arbeiter entfernt wurde, bis zuletzt doch ein Unfall passierte. Der Betriebsleiter hatte sich nach mehrmaliger Anordnung zwecks Wiedererrichtung der Schutzvorrichtung damit abgefunden, daß sie wechlich. Auch in diesem Falle gibt er dem Betriebsleiter die Schuld. Er mußte unbedingt und mit allen Mitteln dafür sorgen, daß die Schutzvorrichtung nicht wieder beseitigt wurde.

Weiter wird geschildert, daß die Arbeitgeber vielfach ihre Verantwortung auf andere wälzen wollen. In Steinbrüchen auf den Bruchmeister. Dadurch erlischt die Verantwortlichkeit des Arbeitgebers durchaus nicht. Es sei vielmehr der Fall, daß die vom Arbeitgeber genannten verantwortlichen Beamten selber nicht die Unfallverhütungsvorschriften für deren Einhaltung als verantwortlich genannt waren, kennen. Herr Flehe ist der Meinung, daß Arbeiter, die durch Nachlässigkeit und Unachtsamkeit ihre Mitarbeiter in Gefahr bringen, von dieser Arbeit (Steinbruch) entfernt werden müßten. Auch vertritt er die Auffassung, daß die älteren erfahrenen Arbeiter ihre jüngeren Kollegen in der Unfallverhütung unterweisen sollten.

ventuell leichtfertigen Vorfällen im Bedarfsfall Hand-
kräftlich.

Sie glauben nicht, daß letzteres Mittel geeignet ist, Unfall-
gefahren abzuwenden. Herr Klebe bekennt sich damit für Prügel
als Erziehungsmittel. Derjenige Arbeiter, der ein solches Er-
ziehungsmittel anwenden würde, würde seine Rolle als „Er-
zieher“ schnell ausgespielt haben. Hier kann nur Belehrung in
gütlicher Form helfen. Aber daran liegt es ja schließlich nicht
allein, sondern vielfach an unvernünftiger Arbeitsweise, wenn
sich auch in Steinbrüchen und Kalkwerken die Unfälle häufen.

Es sind schon mehrere Fälle geschildert, wo in den zu
Kalkwerken gehörenden Steinbruchbetrieben und auch in den
Kalkwerken selbst verhängene Unfälle direkt auf das dort her-
gehende Antreibersystem zurückzuführen waren. Meist wird im
Kalkwerk gearbeitet, und die Kalkofen sind oft so niedrig, daß
die Arbeiter, um nur das Notwendige zum Leben verdienen zu
können, jede Vorsicht außer acht lassen und auch Schutzvorrich-
tungen, von denen sie glauben, daß sie bei dem ungestörten Fort-
gang der Arbeit hinderlich sein könnten, beseitigen. Das ist
genau so verurteilt und wir nehmen solche Arbeiter auch durch-
aus nicht in Schutz. Wir sind aber auch der Überzeugung, daß
alle Belehrungen und auch die von den Berufsvereinigungen
bestimmten und empfohlenen Unfallmänner, nicht den er-
warteten Erfolg bringen werden, bevor nicht die Entlohnung so
gestaltet wird, daß die Arbeiterschaft nicht nur von der Hand
in den Mund, sondern so leben kann, daß sie nicht aus Sorge um
den Verdienst jede Vorsicht außer acht läßt. Was nützt aber
auch die Ernennung von Unfallmännern, wenn die Arbeitgeber
den Betreffenden keine Zeit lassen, um auf die Arbeiterschaft
belehrend einzuwirken zu können? Die Betriebsräte haben ja
ebenfalls die Aufgabe, an der Bekämpfung der Unfallgefahren
mitzuwirken. Aber gerade im letzten Jahre haben wir erfahren,
daß viele Arbeitgeber aus ihrem „Herrn-im-Hause-Stand-
punkt“ heraus der Wirksamkeit der Betriebsräte, auch in
Kalkwerk „Unfallbekämpfung“, die größten Hindernisse in den
Weg legen, gerade den erfahrenen und bestgeschulten. Und
wenn sich dann aus obigen Gründen diese weigern, wieder
irgendwie Amt anzunehmen, braucht man sich tatsächlich nicht
wundern, wenn an deren Stelle weniger erfahrene und geschulte
kommen und von einer Einwirkung auf das Gros der Arbeiter-
schaft in der Frage der Unfallbekämpfung nicht allzu viel zu
spüren ist. Es liegt aber auch viel an der Gewerkschaftsfeind-
lichkeit der Unternehmer, die vielfach mit allen Mitteln ver-
suchen, diese von ihren Betrieben fernzuhalten. Auch auf diese
Zustände ist es mit zurückzuführen, wenn von einer Einwirkung
nicht allzuviel zu spüren ist. Gerade die Gewerkschaften sind es,
die das allergrößte Interesse daran haben, daß die Unfallgefahren
auf ein Minimum herabgedrückt werden, sie haben von jeher
belehrend in dieser Beziehung auf ihre Mitglieder eingewirkt.

Darüber sind auch wir mit Herrn Klebe einer Meinung,
daß auf schlecht geleiteten Betrieben die meisten Unfälle
passieren. Meist sind es auch gleichzeitig diejenigen Betriebe,
wo die Unternehmer mit allen Mitteln versuchen, die gewerkschaftliche
Organisation von ihren Betrieben fernzuhalten.
Alle Rabatungen und Belehrungen über Abbau und Ar-
beitsweise zwecks Verhütung von Unfällen, die Herr Klebe in
seiner Artikelserie gibt, können wir unterschreiben und unter-
stützen und sie auch der Arbeiterschaft in ihrem eigenen Interesse
zur Beachtung empfehlen. Daneben müssen wir aber auch die
Wahrung an die Arbeiterschaft rufen, für Stärkung der ge-
werkschaftlichen Organisation zu sorgen. Dort, wo die Gewerkschaft
auf Grund ihrer Stärke in der Lage ist, erzieherisch auf
ihre Mitglieder einzuwirken, werden auch die Unfallgefahren mit
der Zeit eine vollständige Bewegung vollziehen. W. W.

Akkordarbeit oder Tagelohn?

In der „Zei- und Industrie-Zeitung“ Nr. 90 mit der Ueber-
schrift „Akkordarbeit in der Ziegelindustrie“ behauptet Herr
Klebe, daß die Akkordarbeit gegenüber der Lohnarbeit in
den Ziegeln immer mehr an Boden gewinne und dabei der
Regierarbeit der Vorrang zu geben sei. Herr Klebe hat
bei den Arbeitgebern nicht allzu viel Gegenliebe gefunden.
In Nr. 90 der „Zei- und Industrie-Zeitung“ stellt ein G. L. fest, daß
die Akkordarbeit gegenüber der Lohnarbeit in der Ziegelindustrie
eine untergeordnete Rolle spiele und in immer
mehr zurückgedrängt würde. G. L. gibt der Akkord-
arbeit der Vorrang und schreibt, daß der Arbeiter deshalb lieber
Akkordarbeit leiste, weil die größere Verdienstmöglichkeit bietet
und weil der Arbeiter dabei viel freier und selbständiger sei, wie
bei der Regierarbeit.

Das der Arbeiter deshalb lieber Akkordarbeit leistet, weil
er dabei viel freier und selbständiger sei, ist eine Annahme, die
wohl nur bei den Arbeitgebern vorhanden ist. Meist sind die
Akkordlöhne so niedrig bemessen, daß der Arbeiter mit An-
sicht auf seiner Kräfte arbeiten muß, um nur einen einiger-
maßen ansehnlichen Lohn zu verdienen. Wenn er trotzdem
Akkordarbeit leistet, so nicht deshalb, um freier und selbständiger
zu sein, sondern weil er wenigstens soviel zu verdienen
kann, als er sonst nicht verdienen könnte. Die Stundenlöhne in der
Ziegelindustrie sind doch heute so
niedrig, daß es nicht möglich ist, damit eine einigermaßen an-
sehnliche Lebensweise führen zu können.

Den größten Vorteil von der Akkordarbeit hat jedenfalls
der Arbeiter, der dabei nicht nur mit Akkord mit seiner Ar-
beitskraft freit, sondern der Akkordarbeit. Aus diesem Grunde
auch das Bedauern, überall die Akkordarbeit einzuführen und
wünscht für das ganze Reich einheitliche Akkordbedingungen
herauszugeben. Nicht etwa zum Nutzen der Arbeiterschaft, sondern
um für die Arbeitgeber größere Vorteile herauszuholen.
Zum Glück für die Arbeiterschaft haben jetzt die Gewerkschaften
einmal etwas mehr Einfluß auf die Festsetzung der Akkord-
bedingungen, wie vor dem Kriege. Die größten Schäden des
Akkordsystems konnten nach dem Kriege doch etwas beseitigt
werden.

Der Schmerz nach Beendigung des Krieges betreffs Fest-
setzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht mehr allein be-
stehen zu können, kommt in folgenden Ausführungen so recht
zum Ausdruck. G. L. schreibt folgendes:

„Ich habe schon erwähnt, daß der Arbeiter in der Ziegel-
industrie die Akkordarbeit, welche nach dem Kriege in Ziegeln ein-
setzte. Die wenigen Arbeitskräfte, die befreit waren, mußten
zu leisten, als sie selbst für notwendig hielten, konnten sich
nicht beschließen, ihre Ausübung der Betriebsleitung anzuge-
hen. Der Anteil des leistungsfähigen Arbeiters an den
Gesamterträgen der Akkordbetriebe konnte nicht fallen.“

„Denn ich nach Beendigung des Krieges die Arbeit, die
gegen die Preissteigerung der Waren zu leisten hatten, war
so hoch, daß sie nicht mehr zu leisten vermochten. Die alten
Arbeitsbedingungen waren für sie nicht mehr zu leisten, und
sie mußten sich neuen Bedingungen unterwerfen. Die neuen
Bedingungen waren für sie nicht mehr zu leisten, und sie
mußten sich neuen Bedingungen unterwerfen. Die neuen
Bedingungen waren für sie nicht mehr zu leisten, und sie
mußten sich neuen Bedingungen unterwerfen.“

Die größte Notwendigkeit der Arbeiterschaft in der Ziegelindustrie
wäre es, wenn die Arbeiter die Möglichkeit hätten, die
Arbeitsbedingungen einzurichten. Möglicherweise lange Arbeits-
zeiten bei niedrigen Löhnen.
Auf diese Notwendigkeit, die in manchen Unternehmen in der
Ziegelindustrie zum Ausdruck kommt, und die den besten Ver-
ständnis der Arbeiter haben, ist in der Hand, ihre Macht so zu stärken,
daß sie bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen
ein ansehnliches Wort mitzusprechen können. Geben Sie sich für

starke gewerkschaftliche Organisation geschaffen, so wird es ihnen
möglich sein, auch der Akkordarbeit die schlimmsten Gistsätze
auszuweichen zu können.

Können die Arbeitgeber in dieser Frage schalten und walten
wie sie wollen, so wird der Satz, daß Akkordarbeit vorbarbar
ist, seine Geltung behalten. W. W.

Kündigung des Rahmenvertrages in der rheinischen Ziegelindustrie.

Unter besonders schwierigen Verhältnissen ist es im Jahre
1926 gelungen, einen Rahmenvertrag für das große Gebiet der
rheinischen Ziegelindustrie zustande zu bringen. Das Tarif-
gebiet erstreckt sich von Koblenz über Köln, Düsseldorf bis nach
Westfalen, grenzend bis an das Lipperländchen. Der Vertrag
umfaßt den Gau 14 und 16 unseres Verbandes und auch den
Wirkungskreis zweier Arbeitgeberverbände. Im vorigen Jahre
standen die ganzen Verhandlungen im Zeichen der fürchterlichen
Krise, die sich besonders auf dem Baumarkt schwer bemerkbar
machte. Die Unternehmer wollten mit einem Schläge alles be-
seitigen. Der Urlaub sollte abgelehnt werden, die längere Ar-
beitszeit sollte in den Vertrag hinein, der prozentuale Akkord-
lohnverdienst sollte herabgesetzt werden, die Köhler oder der
Koch sollten die Arbeiter selbst bezahlen und viele andere
Wünsche wollten die Arbeitgeber durchdrücken. Unter der Pa-
role: Wer viel verlangt, der bekommt viel, wurde versucht, daß
alle Vergünstigungen für die Arbeiter wegzubekommen. Es ist
etwas anders gekommen. Nun scheint den Unternehmern wieder
der Kamm zu schwillen, den im vorigen Jahre beschrittenen Weg
erneut zu beschreiten. Die Arbeitgeber ließen den Vertrag zum
31. Dezember 1926 kündigen. Glauben die Herren in Wirk-
lichkeit, daß die Ziegler noch weitere Verschlechterungen schinden
werden? Die Verhältnisse haben sich inzwischen doch geändert.
Im Kölner Wirtschaftsgebiet sind, mit einigen Ausnahmen, gar
keine Lagerbestände mehr vorhanden. Daß einige Ziegler ihre
Ware nicht los werden, liegt an der Beschaffenheit der Ziegel-
steine selbst. Das ungeheure Antreibersystem bringt es mit sich,
daß sich der Prozentatz schlechter Steine dauernd vermehrt hat
und die Auswirkungen machen sich beim Verkauf sehr bemerkbar.
Wer einen guten, scharfkantigen und glatten, hartgebrannten
Stein fabriziert hat, der hat auch kein Stück mehr auf Lager.
Niemand geht es in diesem Jahr umgehrt. Die Ziegler-
arbeiter waren mit dem jetzt aufgekündigten Vertrag in keiner
Weise zufrieden. Der Wille, den Vertrag zu verbessern, ist bei
der Arbeiterschaft in viel stärkerem Maße vorhanden. Die
Ziegler werden aber auch erkennen, daß die Arbeitgeber ihren
Kampf, die Lohn- und Arbeitsbedingungen dauernd zu ver-
schlechtern, immer noch nicht aufgegeben haben. Auch unter den
Ziegler gab es solche Leute, die da glaubten, daß die Arbeit-
geber nun ruhen würden, weitere Verschlechterungen einzuführen.
Diese Kollegen haben sich getäuscht. Niemand werden die Unter-
nehmer ihre alte feindliche Stimmung gegen die Arbeiter auf-
geben; sie wird unerbittert fortbestehen, da die Klassengegen-
sätze sich dauernd verschärfen. Daraus müssen die Ziegler auch
die richtigen Folgerungen ziehen, dauernd rüsten und kämpfen,
bis die Unruhe zur dauernden Sicherheit für den Bestand der
Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen ist. Will da jemand
zurückweichen? Nein! Jeder Ziegler auf seinen Platz!

Geplanten Lohnabbau abgewehrt.

Der Arbeitgeberverband der nordwestdeutschen Zie-
gelwerke, Hamburg, e. V., hatte uns den Bezirksleiter für
das Tarifgebiet Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck
und Nord-Hannover zum 31. Dezember 1926 ge-
kündigt. Aus dem Kündigungsschreiben ging nicht hervor,
welchen Zweck der Arbeitgeberverband mit der Kündigung ver-
folgte. Unsere Kollegen wußten deshalb nach Empfang des Kün-
digungsschreibens der Ansicht zu, daß der Arbeitgeberverband sei-
demonstrativ, daß bei der fortgesetzten Verteuerung der
Lebenshaltungskosten die bestehenden Löhne zu niedrig seien. Von
dieser optimistischen Ansicht wurden wir durch die Verhand-
lungen mit dem Arbeitgeberverband, die am 15. Dezember 1926
stattfanden, recht bald geheilt. Zwar schenkte sich der Arbeitgeber-
verband davon, die Zieglerarbeiter zum Weihnachtsfest mit
einem Lohnabbau zu beglücken, aber indirekt verfolgte er das
gleiche Ziel.

Der Arbeitgeberverband verlangte von uns, daß ab 1. Jan-
uar 1927 alle Arbeiter nach Gruppe 3 ihrer Urklasse entlohnt
werden sollten, unabhänig davon, welche Arbeiten sie her-
richteten. Wenn A ein Arbeiter in den Wintermonaten Ton
gräbt als Vorrat für die nächste Kampagne, wofür nach den
Bestimmungen unseres Rahmenvertrages der Lohn der 2. Gruppe
gezahlt werden muß, dann sollte er für diese Arbeit den Lohn
der 3. Gruppe erhalten. Das hätte praktisch die Bedeutung ge-
habt, daß der Stundenlohn für alle Zieglerarbeiter, die solche
Arbeit verrichten, für die der Lohn der 2. Gruppe vorgesehen
ist, um 3 Pf., und für solche Arbeit, für die der Lohn der
Gruppe 1 gezahlt werden muß, um 6 Pf. pro Stunde abgebaut
würde.

Gegen diesen Lohnabbau mußten wir uns entschieden zur
Wehr setzen. Einmal in Rücksicht auf die fortgesetzte Verteue-
rung, dann aber auch deshalb, weil eine derartige Verschleu-
erung der Arbeiter von den Gruppen 1 und 2 in die Gruppe 3 eine
Änderung der Bestimmungen unseres Rahmenvertrages bedeutet
hätte. Der Rahmenvertrag ist aber von keiner Seite gekündigt
und hat deshalb noch Gültigkeit bis zum 30. April 1927.

Es ist uns schließlich nach langwierigen
Verhandlungen gelungen, eine Vereinbarung
mit dem Arbeitgeberverband abzuschließen,
wonach derselbe seine Kündigung zurückzieht
und die alten Löhne, unänderbar bis zum
30. April 1927, weiter laufen. G. L.

Wiederwählung amerikanischer Besitzes.

Die Berliner Ton- und Steingewerke
Vereinigung, Charlottenburg, werden von ihrer General-
versammlung am 25. Januar 1927 die Uebernahme des Aktien-
kapitals von 7 auf 10 Millionen Mark beschließen lassen, um
sich damit wieder an dem amerikanischen Unternehmen, der
„Keramische Company“ in New York U. S. A., das schon
vor dem Kriege zur Firma gehörte, zu beteiligen. Das end-
gültige Ziel der Kapitalerhöhung, der Ausgabekurs und die
sonstigen Modalitäten der Begebung der neuen Aktien, die von
seiner Seite der Ton- und Steingewerke Firmen bestehenden
Gesellschaft unter Führung des Bankhauses Gebr. Arnhold
übernommen werden, läßt von der G. V. festgelegt werden.
Der größte Teil der Aktien wird den bisherigen Aktionären
zum Bezüge angeboten werden. Der Geschäftsgang bei den
deutschen Unternehmen der Gesellschaft war im ab-
gelaufenen Geschäftsjahre zufriedenstellend. Das amerikanische
Werk, das nach modernen amerikanischen Methoden eingerichtet
ist, wird wahrscheinlich auch die deutschen Betriebe ausstrahlen,
das heißt, die deutsche Firma wird sich die amerikanischen Pro-
duktionsmethoden und die niedrigen deutschen Löhne zunutze
machen. — In den Deutschen Ton- und Steingewerke
gehören die Betriebe in Oberhausen, Wittenberg, i. Schlei-
sien, Kraschwitz, Meißel-Englitz und Bentschank-Gassel, sowie
Langen in Leipzig und Borsdorf und eine Chemiefabrik in
Friedrichsberg a. d. Havel. Ferner sind bei beteiligt an den Triton-
Werken Hamburg, Ton- und Steingewerke W. Richter

In der Woche vom 9. bis 15. Januar
ist der 3. Wochenbeitrag fällig.

& Co. in Bitterfeld, am Annawerk U. G., Dessau b. Koburg,
an der Grube Graf Zingendorf b. Riech. Sie besitzt Aktien
der Staat und Magnesia U. G., F. v. Schwarz, Nürnberg,
der keramischen Werke Henschel U. G., Lublitz, Berlin,
der Deutschen Steingewerkefabrik in Friedrichshagen haben sie
einen Interessengemeinschaftsvertrag. Ferner sind Aktien der
„Keram“, der Bank für keramische Industrie, der Triton
U. G., der Braunkohlen- und Zementindustrie U. G., der
Schöner Keramfabrik, der Deutsch-Englischen Quarzschmelze
und der Deutsche Hume-Röhren. Daraus läßt sich erkennen,
wie weit der Einfluß des Unternehmens unter den Besitzern
des Bauhauses Gebr. Arnhold, Dresden-Berlin, geht.

Allgemeines.

Der Reparationsagent für höhere Löhne. Vor kurzem hat
der Reparationsagent Gilbert Parker seinen Bericht (Re-
port of the Agent General for Reparation Payments) über den
Stand der Reparationsleistungen veröffentlicht und gibt darin
auf 137 Seiten eine umfassende Uebersicht über die deutsche
Wirtschaftslage. Nachdem er über die Nationalisierung der
Produktion im vergangenen Jahre und die Steigerung des
Russellets der Produktion eingehend unterrichtet, kommt der
Reparationsagent zu folgendem Schluß: Diese Politik der
Nationalisierung und der Befestigung der Industrie hat kaum
Veränderungen des Preis- und Lohnniveaus herbeigeführt. An
einigen Stellen wurden zwar etwas höhere Löhne gezahlt und
niedrigere Preise für Fertigfabrikate verlangt. Diese Fälle
waren aber verhältnismäßig selten. Die Leiter der Industrie
sind offensichtlich auf Grund ihrer Ueberzeugung vorgegangen,
daß es wünschenswerter ist, zuerst die Schulden der Unter-
nehmungen zu bezahlen und das Betriebskapital zu vermehren.
In diesen Worten wird also die Tatsache bekundet, daß die
Nationalisierung der Produktion den Unternehmern große Ge-
winne auf dem Rücken der Arbeiterschaft und der Verbraucher
verschaffte. Der Reparationsagent fährt dann also fort: „Für
den Augenblick war dies vielleicht (!) eine richtige Geschäfts-
politik. Wir müssen aber annehmen, daß die deutschen Unter-
nehmer für die Zukunft die Bedeutung der höheren
Löhne und der damit verbundenen Ausdehnung des inländi-
schen Absatzmarktes als Mittel zur Ermäßigung der Produk-
tionskosten und letzten Endes auch zur Erzielung größerer Ge-
winne erfassen werden.“ In höflicher Form gibt hier der
Reparationsagent den deutschen Unternehmern einen Verweis
wegen einer Lohnpolitik, deren Fortsetzung in der Zukunft auch
nach seinem Urteil die Volkswirtschaft stark schädigen müßte.

Der Tiefstand der Wirtschaft überunden. „Der letzte
Monat im alten Jahr befestigt die Hoffnung, daß der Tiefstand
in der Wirtschaft, der in der ersten Hälfte des Jahres Wäg
gegriffen hatte, als überwunden gelten kann. Gemäß
sind noch manche unsichere Faktoren vorhanden; doch läßt der
Stand der Schlüsselindustrien, Kohle und Eisen, in Ver-
bindung mit der Entwicklung der chemischen Industrie gewisse
Hoffnungen für die Zukunft zu. Die automatische Steigerung
der Reparationslasten und die hohe Arbeitslosigkeit warnen
jedoch vor Ueberspannung solcher Hoffnungen. Auch ist
die Handelsbilanz in der zweiten Hälfte des Jahres
wieder passiv geworden, obwohl das Handelsvertrags-
werk weit vorgeschritten ist. Die Kurse erreichten in der
zweiten Hälfte Dezember ihren Höchststand in diesem Haus-
jahr.“

Daraus geht hervor, daß wohl der Tiefstand für die In-
dustriellen und sonstigen Schwerverdiener überwunden ist, aber
nicht für die Arbeiter.

Literarisches.

Schäzel: Das Geschlecht der Tier und Mensch (seine Erscheinungen,
seine Bestimmung, sein Wesen). 1. Buchreihe zu den Urania-Monats-
heften, Jahrgang III. Einzelpreis: Broschüre 1,50 Mk., in Ganzleinen ge-
bunden 2 Mk. Urania-Verlagsgesellschaft m. b. H., Jena. Wer das Element
der Liebe von der einfachen Ausübung des Geschlechtstriebes bis zur
künstlerischen Schöpfung in der Natur aufsucht, findet die Natur in sich
selbst. Vergleichende Betrachtung klärt über die Zusammenhänge von
Geschlecht und Zeugung auf. In kurzer knapper, dabei stets allgemein
verständlicher Form wird an der übergrößen Mannigfaltigkeit lebendigen
Geschehens die beherrschende Gesetzmäßigkeit gezeigt. Sieht sich unmittel-
bar aus den Quellen der Forschung geschöpft und trotzdem der Text nicht
mit Zitaten und Namen beschwert worden, sondern der beigefügte Hinweis
auf das wissenschaftliche Schrifttum führt den Suchenden weiter. Im ganzen
darf das Buchlein als ein Meisterwerk populärer Darstellung aus der Hand
eines Fachmannes gelten, das vorzüglich gedruckt und ausgestattet ist.

Helt 3 der „Urania“, Jahrgang 1926/27. Monatshefte für Naturerkenntnis
und Gesellschaftslehre. Bezugspreis: Ausgabe A (3 Hefte und eine broch.
Buchbeilage) pro Vierteljahr 1,60 Mk., Ausgabe B (3 Hefte und eine in
Ganzleinen gebundene Buchbeilage) pro Vierteljahr 2,25 Mk. Probenummern
können angefordert werden von der Urania-Verlagsgesellschaft m. b. H.,
Jena.

Kulturwille Nr. 11/IV. Sondernummer „Justiz“. Einzelnummer 25 Pf.
Jahresabonnement 2,40 Mk. Probenummer frei. Verlag: Allgemeines
Arbeiter-Bildungs-Institut, Leipzig, Braustr. 17. Der Kulturwille ist zweifelslos die beste Bildungszeitschrift für den Ar-
beiter, der sich Klärung über die sozialistischen Gegenwartsfragen ver-
schaffen will. Wer den Kulturwille nicht liest, lasse sich umgehend
eine Probenummer vom Verlag: Arbeiter-Bildungs-Institut, Leipzig, Bra-
straße 17, kommen.

Zur Beachtung!

Der Artikel „Die Unternehmerforderungen von 1926“ auf
der vierten Seite der Nr. 2 des „A. B.“ ist irrtümlich in den
Teil der Grobkeramik gekommen; er gehört unter Porzellan und
behandelt die Forderungen der feinkeramischen Unternehmer.

Mitgliedsbuch verlorengegangen für R. 25 638, Willy
Schiede, geboren am 9. November 1904 in Raasdorf, ein-
getreten am 8. November ? in den Porzellanarbeiterverband.
Zahlstelle Annaburg.

Arbeitsmarkt.

Ein Bleiglas-Anfänger, spez. auf Alt-Rästen, sowie meh-
rere Haier auf rh. Reiche für sofort gesucht. Angebote sind an
den Arbeitsnachweis Ewald Neumann, Cöpenick, Glas-
hütte 64, zu richten.

Mehrere perfekte Gießerinnen für Porzellangebrauchsge-
schirr stellen ein: Porzellanfabrik C. & C. Carstens, Beven
in Hannover.

Feinschleifer mit mehreren Leuten, vertraut mit allen vor-
kommenden Arbeiten, speziell auf leichte Kammelarbeit, sucht
Stellung. Angebote an den Arbeitsnachweis Ewald Neu-
mann, Cöpenick, Glashütte 64.

Ein Porzellanschleifer sucht per sofort Stellung. Ist in der
Lage, einer ganzen Abteilung vorzustehen. Gute Zeugnisse
sowie zur Verfügung. Für sauberes und fleißiges Arbeiten
wird garantiert. Angebote unter „F. 1“ an den „Keram. Bund“.

Suche per sofort Stellung als Oberfertiger oder als La-
gerist in einer Porzellanfabrik. Anschreiben unter „F. 2“ an
den „Keram. Bund“ erbeten.

Suche per sofort Stellung als Sortierer in einer Porzellan-
fabrik. Kann auch einem Personal vorstehen. Angebote unter
„F. 3“ befordert der „Keram. Bund“.

Lichtiger lebiger Glasmacher sucht Arbeit auf Nonbongläser
und sonstige vorkommende Artikel. Angebote sind an Karl
Björner, Bernsdorf, O.-L., Zornitz, Nr. 5, zu richten.

Glasarbeiter, gut eingearbeitet auf Medizinglas, Ueber-
färbel oder Porzellan, sucht Arbeitsstelle.
Anfragen an H. Eichemann, Dären, Eintrachtstr. 20.

Verlag: Albin Karl, Charlottenburg, Probstr. 2-5.
Verantwortlich für den Inhalt: Edwin Menninger, Charlotten-
burg, Probstr. 2-5.
Druck: E. Janiszewski, Berlin SO. 26, Elisabethufer 28/29.